

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 22. September 2025

9.0.2 Budget 2026, Abnahme Stadtrat Antrag an den Gemeinderat

408-2025

1 Ausgangslage

Die nachfolgende Erfolgsrechnung zeigt ein solides Budget mit einem kleinen Aufwandüberschuss in der Höhe von 0.54 Mio. Franken. Darin bereits berücksichtigt ist eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve in der Höhe von 1.41 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget verschlechtert sich das Resultat im Vergleich um 7.64 Mio. Franken; da im Vorjahr mehrere positive Einmaleffekte wie die Rückerstattung der Versorgertaxen, die Umstellung auf den periodengerechten Ressourcenausgleich und die Einlage in die finanzpolitische Reserve zu verzeichnen waren.

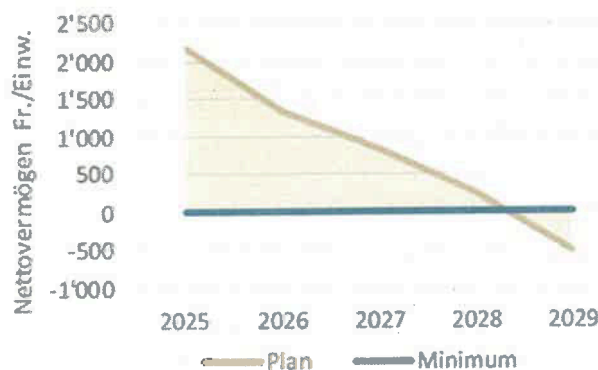
1.1 Einhaltung Haushalsgleichgewicht

Gemäss § 92 Abs. 3 GG darf ein Defizit in der maximalen Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags budgetiert werden. Dies macht einen theoretisch zulässigen Aufwandüberschuss von 10.72 Mio. Franken möglich. Der budgetierte Aufwandüberschuss von 0.54 Mio. Franken erfüllt diese Vorgabe.

1.2 Finanzpolitische Ziele

Der Stadtrat hat am 21. Oktober 2024 drei finanzpolitische Zielsetzungen festgelegt. Diese können allesamt im Budget 2026 eingehalten werden. Insbesondere das Nettovermögen und die gute Eigenkapitalquote sorgen für stabile Voraussetzungen auf dem Kapitalmarkt zur Schuldenbewirtschaftung. Diese Zielwerte können aktuell noch sehr gut eingehalten werden. Ab den Jahren 2028 und 2029 sind jedoch weitere Massnahmen notwendig. Beim Investitionsdach sind in den Jahren 2028 und 2029 noch Feinjustierungen notwendig, was aktuell mit dem Projekt "Langfristige Investitionsplanung 2025-2050" läuft.

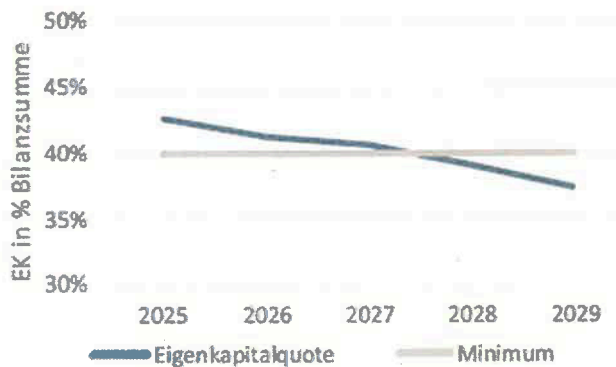
Steuerhaushalt



Begrenzung der Verschuldung

Nettovermögen pro Einwohner > 0

Gesamthaushalt



Sicherstellung Eigenkapital

Eigenkapitalquote > 40 %

Steuerhaushalt



Begrenzung des Investitionsvolumens

Investitionen VV und FV (ohne Gebühren) max. 30.00 Mio.

1.3 Ambition Stadtrat

Der Stadtrat hat die Ambition, im Grundsatz kein strukturelles Defizit (ordentliche Ausgaben = ordentliche Einnahmen) auszuweisen. Aufgrund der Ausgangslage mit den ausserordentlichen Sondererträgen im Vorjahr und der damit verbundenen deutlichen Stärkung des Eigenkapitals mit der finanzpolitischen Reserve ist ein minimaler Aufwandüberschuss vorübergehend vertretbar.

Zur Reduktion der zunehmenden Verschuldung sind jedoch kurz- oder mittelfristig wieder Ertragsüberschüsse notwendig. Aus diesem Grund werden die drei beschlossenen Massnahmen zur Haushaltsverbesserung fortgesetzt:

- Optimierung Selbstfinanzierung 5 Mio. Franken bis 2026 und weitere 5 Mio. Franken ab 2027 / 2028
- Möglichst konsequente Umsetzung Beibehaltung Stellenetat 2024 in den Jahren 2025 / 2026
- Jährliches Investitionsdach 30 Mio. Franken

Mit der konsequenten Umsetzung dieser Massnahmen erhält der Finanzhaushalt eine gesunde Ausgangslage, die Handlungsspielraum gibt.

2 Erwägungen

2.1 Wirtschaftliche Ausgangslage

Die wirtschaftliche Entwicklung im globalen Rahmen zeigt sich inkohärent, in der Schweiz im Allgemeinen stabil, respektive leicht wachsend. Die aktuelle Zollsituation verunsichert. Seit dem 23. April 2025 beträgt der Leitzins der Europäischen Zentralbank 2.25 %. Die Schweizerische Nationalbank senkte im Juni 2025 ihren Leitzins letztmals auf 0.00 %. Somit steht erneut eine Phase mit Tiefst-Zinsen oder sogar Negativzinsen an. Die Teuerung hat sich sehr deutlich abgeschwächt und beträgt im September 2025 gegenüber dem Vorjahresmonat noch + 0.2 %. In den Konjunkturprognosen des Bundes wird im Jahr 2026 aktuell mit einem BIP-Wachstum in der Höhe von 1.2 % gerechnet.

2.2 Allgemeine Erläuterung zum Budget

Erstmals wird im Budget 2026 der Ressourcenausgleich periodengerecht in Abhängigkeit der aktuellen Steuerkraft 2026 dargestellt. In diesem Bereich sind nun keine Sondereffekte mehr zu erwarten, was die Lesbarkeit und Verlässlichkeit der Budgetzahlen deutlich verbessert. Eine Herausforderung bleibt das hohe Investitionsvolumen. Dies führt zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung mit der Selbstfinanzierung von 8.83 Mio. Franken. Die Aufwände und Erträge der Abteilungen zeigen sich aufgrund einer strikten Haushaltsführung mehrheitlich stabil.

2.3 Entnahme Finanzpolitische Reserve

Die Stadt Dietikon weist eine Finanzpolitische Reserve in der Höhe von 78.00 Mio. aus. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat mit dem Budget 2026 eine Entnahme in der Höhe von Fr. 1.41 Mio. Dabei handelt es sich um die Mehrkosten für Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund ZVV, welche im Jahr 2026 zu leisten sind. Mit der Inbetriebnahme der Limmattalbahn sind die Anzahl der Halte durch den öffentlichen Verkehr deutlich gestiegen. Diese Beiträge sind als Vorleistung für zukünftige Steuererträge zu betrachten, da mit der bereits einsetzenden Erneuerung und Aufwertung im Perimeter der Limmattalbahn in Zukunft mit grösseren Steuermehrerträgen zu rechnen ist.

2.4 Steuerfuss

Aufgrund des vorliegenden Budgets und der Finanzplanung besteht aktuell kein Spielraum beim Steuerfuss. Der Stadtrat sieht vor, im Jahr 2026 den Steuerfuss bei 121 % beizubehalten. Aktuell verfügt die Stadt Dietikon über eine sehr gute Eigenkapitalbasis. Mit der finanzpolitischen Reserve wurde der Handlungsspielraum verbessert und die verabschiedete Finanzierungsstrategie sorgt dafür, dass die zusätzliche Verschuldung finanziert und mittel-/langfristig amortisiert werden kann.

2.5 Interne Verzinsung

Der interne Zinssatz von 1.00 % soll im Jahr 2026 beibehalten werden. Eine Anpassung aufgrund des Durchschnittszinssatzes des Darlehensportfolios inkl. der Anleihe drängt sich nicht auf.

2.6 Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2026	Abw. Budget 2025	%
30 - Personalaufwand	80.026	83.510	3.484 ↗	4.35
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	49.001	50.922	1.921 ↗	3.92
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9.550	10.068	0.518 ↗	5.42
34 - Finanzaufwand	3.230	3.284	0.055 ↗	1.69
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1.222	0.964	-0.258 ↘	-21.10
36 - Transferaufwand	124.168	129.737	5.569 ↗	4.49
37 - Durchlaufende Beiträge	0.050	0.050	0.000 →	0.00
38 - Ausserordentliches Aufwand	78.000	--	-78.000 ↘	--
39 - Interne Verrechnungen	6.577	7.611	1.035 ↗	15.73
40 - Fiskalertrag	102.628	109.453	6.825 ↗	6.65
41 - Regalien und Konzessionen	0.028	0.030	0.002 ↗	7.14
42 - Entgelte	50.617	53.901	3.285 ↗	6.49
43 - Verschiedene Erträge	0.939	1.368	0.429 ↗	45.71
44 - Finanzertrag	4.892	5.819	0.928 ↗	18.96
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.763	0.483	-0.280 ↘	-36.71
46 - Transferertrag	192.433	105.482	-86.951 ↘	-45.19
47 - Durchlaufende Beiträge	0.050	0.050	0.000 →	0.00
48 - Ausserordentlicher Ertrag	--	1.410	1.410 ↗	--
49 - Interne Verrechnungen	6.577	7.611	1.035 ↗	15.73

	Budget 2025	Budget 2026	Abw. Budget 2025	%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7.104	-0.538	-7.641 ↘	-107.57

Die Entwicklung beim *Personalaufwand* verbleibt weiterhin relativ stabil. Zum Wachstum tragen die Übernahme von externen Dienstleistungen mit eigenem Personal (zum Beispiel Friedhofunterhalt) bei. Im Weiteren wurden Lohnanpassungen für den Teuerungsausgleich und die individuellen Lohnanpassungen budgetiert (0.3 % und 0.6 %). Beim *Sach- und übriger Betriebsaufwand* zeigt sich ein moderates Wachstum. Dies hat zum Beispiel mit der Modernisierung und dem Ausbau der Informatikinfrastruktur in der Verwaltung oder Schule zu tun. Die *Ab-schreibungen* verzeichnen ein Wachstum von über 5 %. Dies als direkte Folge des höheren Investitionsvolumens der Vorjahre. Der *Finanzaufwand* stabilisiert sich trotz zunehmender Verschuldung. Dies ist mit tieferen Zinsen und der neuen Finanzierungsstrategie zu begründen. Der *Transferaufwand* steigt aufgrund von Mehrkosten im Bereich der Pflegefinanzierung und Zusatzleistungen an. Ebenfalls fällt der zusätzliche Aufwand für die ZVV-Beiträge in diese Aufwandposition.

Im Gegensatz dazu entwickelt sich der *Fiskalertrag* deutlich positiv. Dies ist auf die die solide Wirtschaft, das Bevölkerungswachstum und positiver Entwicklungen bei den Quellensteuern und Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Der *Finanzertrag* entwickelt sich ebenfalls sehr erfreulich. Mit dem Erwerb neuer Liegenschaften im Finanzvermögen konnten die Mieterträge deutlich gesteigert werden. Nicht vergleichbar mit dem Vorjahr ist der *Transferertrag*. Dort waren die Sondereffekte mit der Abgrenzung der Ressourcenausgleiche und der Versorgertaxen im Vorjahr berücksichtigt. Als *Ausserordentlicher Ertrag* wird die beantragte erwähnte Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ausgewiesen.

2.7 Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2026 sieht Nettoinvestitionen bei einem Realisierungsfaktor von 75 % von 29.77 Mio. Franken vor. Dies betrifft das Verwaltungs- und Finanzvermögen. Im Investitionsbudget besteht eine grössere Abhängigkeit von den Grossprojekten, wie dem Bauverlauf bei der Erweiterung und Sanierung Schulhaus Wolfsmatt oder weiteren Projekten wie der Aufwertung und Erweiterung des Nötzliparks oder die Ertüchtigung und Neugestaltung des Bushofs. Auf der Einnahmenseite ist der Verkauf von nicht mehr benötigten Immobilien in der Höhe von 6.00 Mio. Franken budgetiert. Die betroffenen Objekte sind noch final zu definieren und sind dann je nach Kompetenz dem Gemeinderat vorzulegen.

3 Schlussfolgerungen

Mit dem vorliegenden Budget können die gestarteten Arbeiten für einen noch attraktiveren Wohn- und Wirtschaftsstandort weitergeführt werden. Der zunehmenden Verschuldung kann mit der Finanzierungsstrategie aktiv begegnet werden. Trotzdem müssen diese im Auge behalten und die gestarteten Gegenmassnahmen konsequent fortgesetzt werden. Ein stabiler Steuerfuss bei 121 % ist dazu notwendig, nachdem im Vorjahr eine Reduktion um 2 %-Punkte vorgenommen werden konnte. Das Haushaltsgleichgewicht ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

4 Terminplan

Die weiteren Termine der Budgetgenehmigung sind nachfolgend aufgeführt:

- Freitag, 3. Oktober 2025: Abgabe des Budgets an den Gemeinderat / RPK
- Dienstag, 7. Oktober 2025: Medieninformation durch den Finanzvorsteher (10:30 Uhr, Oberdorfstr. 11, 1. OG)
- Dienstag, 28. Oktober 2025: Das Gesamtbudget wird der RPK durch den Finanzvorsteher vorgestellt (18:00 Uhr)
- Dienstag, 28. Oktober 2025 bis und mit 25. November 2025: Abteilungsweise Budgetberatungen durch die RPK (gem. Detailterminplan)
- Donnerstag, 4. Dezember 2025: Beratung und Genehmigung Budget 2026 im Gemeinderat

Zu beachten ist die Sperrfrist bis 7. Oktober 2025, 10:30 Uhr, für die Information der Öffentlichkeit.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Budget 2026 der Stadt Dietikon mit einem Aufwandsüberschuss in der Höhe von Fr. 537'700.00 und einem Steuerfuss von 121 % wird genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt.
2. Der im Budget angewendete interne Zinssatz von 1.00 % wird genehmigt.
3. Das Budget 2026 wird inklusive einer Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve in der Höhe von 1'410'000.00 dem Gemeinderat vorgelegt.
4. Der Finanzvorsteher wird ermächtigt, das Budget 2026 an der auf den 7. Oktober 2025 festgelegten Medienorientierung zu erläutern.
5. Im Personalbereich wird im Budget 2026 ein Teuerungsausgleich von 0.3 % und 0.6 % für individuelle Lohnanpassungen in Prozent der Lohnsumme eingestellt. Die Höhe dieser Anpassung wird im November 2025 aufgrund der aktuellen Informationen noch einmal überprüft. Falls eine Änderung vorgenommen werden soll, wird diese für die Stadtratssitzung vom 10. November 2025 vorgelegt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderats (Versand 3. Oktober 2025 via Patricia Meyer)
- Sekretariat Gemeinderat;
- Alle Abteilungsleitenden;
- Kommunikationsbeauftragte;
- Finanzvorsteher.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 24.09.2025